BAFöG

Leistungen des 5. Fachsemesters: Welche Leistungen muss ich erbracht haben, damit Formblatt 5 des BAFöG-Amtes unterschrieben werden kann?

Im B.A.-Studienfach Germanistik müssen Sie folgende Studienleistungen und Modulprüfungen erfolgreich absolvieren, damit Ihnen bescheinigt werden kann, dass Sie die Leistungen des 5. (fünften) Fachsemesters erbracht haben:

- erfolgreicher Abschluss aller drei Grundkursmodule (18 CP)
- erfolgreicher Abschluss aller drei Vertiefungsmodule **inklusive der Modulprüfungen** (2 schriftliche Modulprüfungen (Hausarbeiten), eine mündliche Modulprüfung; 21 CP)
- erfolgreicher Abschluss eines der beiden Schwerpunktmodule **inklusive der Modulprüfung** (entweder schriftliche Modulprüfung (Hausarbeit) oder mündliche Modulprüfung; 10/8 CP[1])

Auf Wunsch Ihnen bescheinigt werden, dass Sie die erforderlichen Leistungen des 5. Fachsemesters nicht erbracht haben (vgl. Onlineverfahren).

Bitte beachten Sie:

- Sie müssen die erforderlichen Modulprüfungen in den Vertiefungsmodulen (zwei Hausarbeiten, eine mündliche Prüfung) und im Schwerpunktmodul (Hausarbeit oder mündliche Prüfung) erfolgreich abgelegt haben.
- Diese Leistungen müssen tatsächlich in Form abgeschlossener Module vorliegen, also tatsächlich in eCampus kreditiert sein. Der Verweis auf angemeldete Modulprüfungen (Hausarbeiten, mündliche Prüfungen) allein reicht nicht aus.
- Ihre Leistungen werden über eCampus nachgewiesen. Maßgeblich sind die tatsächlich abgeschlossenen Module.
- Als Datum der Leistungserbringung muss das Datum des zuletzt abgeschlossenen Moduls eingetragen werden (eCampus). Sie sind dafür verantwortlich, alle Modulprüfungen rechtzeitig zu erbringen; bitte beachten Sie dies vor allem im Zusammenhang mit Modulprüfungen, die erst im Folgesemester erbracht werden.[2]
- Für das Online-Verfahren nutzen Sie bitte das ausfüllbare PDF-Formblatt 5.

[1] Für die Leistungsbescheinigung des 5. Fachsemesters ist es unerheblich, ob Sie das Schwerpunktmodul mit Hausarbeit oder mündlicher Prüfung abgeschlossen haben; bitte beachten Sie aber, dass Sie für den Abschluss des Studiums selbstverständlich ein Schwerpunktmodul mit Hausarbeit und ein weiteres Schwerpunktmodul mit mündlicher Prüfung absolviert haben müssen.

[2] Als Datum der Erbringung gilt bei Hausarbeiten grundsätzlich das Datum der Abgabe der Arbeit, bei mündlichen Prüfungen das Datum, an dem die Prüfung abgelegt wurde. Bitte kontrollieren Sie, dass Lehrende in eCampus dies korrekt eintragen.

From:
https://portal.germanistik.rub.de/bportal/ - **Beratungsportal Germanistik**

Permanent link:
https://portal.germanistik.rub.de/bportal/doku.php/bafoeg:bafoeg_leistungen_fs5

Last update: **2025/08/25 13:02**